

Auf- und Abstiegsregelung Fußballkreis Köln Saison 2024/2025

1.) Männer

Die einzelnen Fälle der Auf- und Abstiegsregelung der Kreisligen der Männer beziehen sich wie folgt:

Fall 1: Kein Absteiger aus der Bezirksliga in die KL A und ein Aufsteiger aus der KL A in die Bezirksliga

Fall 2: Ein Absteiger aus der Bezirksliga in die KL A und ein Aufsteiger aus der KL A in die Bezirksliga

Fall 3: Zwei Absteiger aus der Bezirksliga in die KL A und ein Aufsteiger aus der KL A in die Bezirksliga

Fall 4: Drei Absteiger aus der Bezirksliga in die KL A und ein Aufsteiger aus der KL A in die Bezirksliga

Fall 5: Kein Absteiger aus der Bezirksliga in die KL A und zwei Aufsteiger aus der KL A in die Bezirksliga

Fall 6: Ein Absteiger aus der Bezirksliga in die KL A und zwei Aufsteiger aus der KL A in die Bezirksliga

Fall 7: Zwei Absteiger aus der Bezirksliga in die KL A und zwei Aufsteiger aus der KL A in die Bezirksliga

Fall 8: Drei Absteiger aus der Bezirksliga in die KL A und zwei Aufsteiger aus der KL A in die Bezirksliga

1.1) Kreisliga A

Aufstieg

Der Tabellenerste der Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf.

Der Tabellenzweite der KL A nimmt zum Aufstieg nach der Quotientenregelung an einer Vergleichsgruppe der Tabellenzweiten der anderen acht KL A - Staffeln der Kreise des FVM teil.

Ist ein/e Verein/Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet auf den Aufstieg, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die zwei in der Tabelle nächstplatzierten Vereine der Staffel, sowie sie aufstiegsbereit sind und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Mannschaften sind nicht aufstiegsberechtigt.

Abstieg

Der 16. 15. und 14. steigt grundsätzlich aus der KL A in die KL B ab, zusätzlich steigt im Fall 4 auch der 13. aus der KL A in die KL B ab.

1.2) Kreisliga B

Aufstieg

Die Tabellenersten der beiden Staffeln der KL B steigen grundsätzlich in die KL A auf.

Ggf. können 1 bis 3 weitere Mannschaften in die KL A aufsteigen:

Fall 2 und 7: Der beste Tabellenzweite (nach Quotientenregelung)

Fall 1 und 6: Beide Tabellenzweiten

Fall 5: Beide Tabellenzweiten und der beste Tabellendritte (nach Quotientenregelung)

Abstieg

Der 16. 15. und 14. steigt grundsätzlich aus der KL B in die KL C ab.

1.3) Kreisliga C

Aufstieg

Die Tabellenersten der drei Staffeln der KL C steigen grundsätzlich in die KL B auf.

Ggf. können 1 bis 5 weitere Mannschaften in die KL B aufsteigen:

Fall 4: Der beste Tabellenzweite (nach Quotientenregelung)

Fall 3 und 8: Die beiden besten Tabellenzweiten (nach Quotientenregelung)

Fall 2 und 7: Alle Tabellenzweiten

Fall 1 und 6: Alle Tabellenzweiten und der beste Tabellendritte (nach Quotientenregelung)

Fall 5: Alle Tabellenzweiten und die beiden besten Tabellendritten (nach Quotientenregelung)

Abstieg

Grundsätzlich steigen die 14. und 15. sowie der 16. der KL C3 aus der KL C in die KL D ab.

1.4) Kreisliga D

Aufstieg

Die Tabellenersten der vier Staffeln der KL D steigen grundsätzlich in die KL C auf.

Ggf. können 3 bis 7 weitere Mannschaften in die KL C aufsteigen:

Fall 4: Die drei besten Tabellenzweiten (nach Quotientenregelung)

Fall 3 und 8: Alle Tabellenzweiten

Fall 2 und 7: Alle Tabellenzweiten und der beste Tabellendritte (nach Quotientenregelung)

Fall 1 und 6: Alle Tabellenzweiten und die beiden besten Tabellendritten (nach Quotientenregelung)

Fall 5: Alle Tabellenzweiten und die drei besten Tabellendritten (nach Quotientenregelung)

Abstieg entfällt

2.) Frauen - Kreisliga A

Aufstieg

Der Tabellenerste der Frauen - Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf.

Etwaige weitere Aufsteiger in die Frauen - Bezirksliga werden vom FVM über die Quotientenregelung der Kreisliga A - Tabellenzweiten der einzelnen Kreise des FVM ermittelt.

Abstieg entfällt

3.) Quotientenregelung

Für eine Entscheidung nach der Quotientenregelung gelten folgende Kriterien:

3.1 Größerer-Punkt-Quotient (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele)

3.2 Größerer Tordifferenz-Quotient (Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren geteilt durch Anzahl der Spiele)

3.3 Tor-Quotient: Anzahl mehr erzielter Tore geteilt durch die Anzahl der Spiele

Herrscht nach Anwendung der vorgenannten Kriterien immer noch „Gleichheit“, ist die Mannschaft für die höhere Liga qualifiziert, die im Folgenden einen geringeren Quotienten aufweist.

3.4 Pluspunktedifferenz zum jeweiligen Staffelsieger geteilt durch Anzahl der Spiele

3.5 Differenz der erzielten Tore zum jeweiligen Staffelsieger geteilt durch Anzahl der Spiele

Greifen alle Qualifikationskriterien nicht, muss gemäß § 55 SpO/WDFV verfahren werden. Bei der Regelung durch Quotienten gelten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma, ist die dritte Dezimalstelle 5 -9, so wird die zweite Dezimalstelle aufgerundet.

Verzichtet ein Verein, der über die Quotientenregelung für die nächsthöhere Liga qualifiziert ist auf den Aufstieg, rückt die nächstplatzierte Mannschaft aus der Quotientenregelung nach und nicht die nächstplatzierte Mannschaft aus der betreffenden Staffel.

4.) Begrenzung von Mannschaften eines Vereins pro Staffel

In den Kreisligen A, B und C der Männer kann pro Staffel nur eine Mannschaft eines Vereines am Spielbetrieb teilnehmen.

Spielt in den Kreisligen B und C bereits in allen Staffeln eine Mannschaft eines Vereins und

a) steigt dieser Verein mit einer weiteren Mannschaft in eine solche Kreisliga ab, gilt diejenige Mannschaft des Vereins in dieser Kreisliga, die den niedrigsten Tabellenplatz erreicht hat, als Absteiger. Haben zwei Mannschaften eines Vereins in einer der vorgenannten Kreisliga in ihrer jeweiligen Staffel den gleichen Tabellenplatz erreicht, gilt die Mannschaft mit dem schlechteren Quotienten als niedriger platziert. Die Zahl der sportlichen Absteiger der betroffenen Staffel reduziert sich dann um diese eine Mannschaft.

Dies gilt nicht, wenn eine der Mannschaften des Vereins in ihrer Staffel der unteren Kreisliga auf einem Tabellenplatz steht, der gemäß den Auf- und Abstiegsbestimmungen den Abstieg oder Aufstieg in die nächsttiefere oder -höhere Kreisliga zur Folge hat.

b) steigt ein Verein mit zwei Mannschaften in die Kreisliga C ab, wird entsprechend verfahren.

c) steigt ein Verein mit mehr als einer Mannschaft in die Kreisliga A ab, wird für eine etwaig dort bereits spielende Mannschaft entsprechend verfahren. Die abgestiegene Mannschaft mit der niedrigsten Mannschaftsnummer (z.B. erste, zweite, dritte usw. Mannschaft), nimmt am Spielbetrieb der Kreisliga A teil. Die danach verbleibenden Mannschaften nehmen – unter Berücksichtigung der vorgenannten Regelungen – am Spielbetrieb der Kreisliga B teil.

d) steht eine weitere Mannschaft auf einem gemäß den Auf- und Abstiegsbestimmungen zum Aufstieg berechtigenden Tabellenplatz einer Kreisliga Staffel, geht das Aufstiegsrecht auf die gem. Auf- und Abstiegsbestimmungen danach folgende Mannschaft über.

Dies gilt nicht, wenn eine der Mannschaften des Vereins in ihrer Staffel der höheren Kreisliga auf einem Tabellenplatz steht, der gemäß den Auf- und Abstiegsbestimmungen den Abstieg oder Aufstieg in die nächsttiefere oder -höhere Kreisliga zur Folge hat.

5.) Hinweis für die Staffeln der Kreisligen A, B und C der Männer

Ziel ist, dass die Staffeln der Kreisligen A, B und C der Männer mit jeweils 16 Mannschaften gebildet werden. Ist während der laufenden Spielzeit ersichtlich, dass Staffeln der Kreisligen A, B und C der Männer durch Zurückziehungen bzw. Ausschluss von Mannschaften das Ziel von 16 Mannschaften in der folgenden Spielzeit nicht erreichen, werden die Staffeln durch erhöhten Aufstieg gemäß der Auf- /und Abstiegsregelung aus der nächsttieferen Klasse aufgefüllt.

Nach Abschluss der Meisterschaft 2024/2025 ist dies nicht mehr möglich, in diesen Fällen erfolgt die Aufstockung der Staffel(n) in der darauffolgenden Spielzeit.

6.) Ausscheiden von Mannschaften

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des § 52 SpO/WDFV.

Erklärt eine auf einem Nichtabstiegsplatz stehende Mannschaft mit Ablauf des letzten Spieltages seine Zurückziehung vom Spielbetrieb und gleichzeitig seinen Verzicht auf seinen Platz in der nächsttieferen Liga der neuen Saison, so wird dieser Platz durch erhöhten Aufstieg aus der nächsttieferen Liga belegt.

7.) Entscheidungsvorbehalt

In Ausübung der durch die SpO/WDFV und die FVM-Satzung den Spielleitenden Stellen übertragenen Spielleitungskompetenz behält sich die Spielleitende Stelle des Fußball-Kreises Köln die Entscheidung in allen unvorhersehbaren, nicht geregelten Fällen vor.

Schematische Übersicht der Auf- und Abstiegsregelung Saison 2024/2025 der Kreisliga Staffeln der Männer im Fußballkreis Köln

Diese Übersicht dient als reine Information und gehört nicht der Auf- und Abstiegsregelung an.

Männer Kreisliga A

Fall	Bestand am 01.08.24	Abstieg aus BZL in KL A +	=	Aufstieg aus KL A in BZL -	=	Abstieg aus KL A in KL B -	=	Aufstieg aus KL B in KL A +	Bestand am 01.08.25 =
1	16	+0	16	-1	15	-3	12	+4	16
2	16	+1	17	-1	16	-3	13	+3	16
3	16	+2	18	-1	17	-3	14	+2	16
4	16	+3	19	-1	18	-4	14	+2	16
5	16	+0	16	-2	14	-3	11	+5	16
6	16	+1	17	-2	15	-3	12	+4	16
7	16	+2	18	-2	16	-3	13	+3	16
8	16	+3	19	-2	17	-3	14	+2	16

Kreisliga B

Fall	Absteiger aus BZL in KL A +	Aufsteiger aus KLA in BZL -	Bestand am 01.08.24	Abstieg aus KL A in KL B +	=	Aufstieg aus KLB in KL A -	=	Abstieg aus KL B in KL C -	=	Aufstieg aus KL C in KL B +	Bestand am 01.08.25 =
1	+0	-1	32	+3	35	-4	31	-6	25	+7	32
2	+1	-1	32	+3	35	-3	32	-6	26	+6	32
3	+2	-1	32	+3	35	-2	33	-6	27	+5	32
4	+3	-1	32	+4	36	-2	34	-6	28	+4	32
5	+0	-2	32	+3	35	-5	30	-6	24	+8	32
6	+1	-2	32	+3	35	-4	31	-6	25	+7	32
7	+2	-2	32	+3	35	-3	32	-6	26	+6	32
8	+3	-2	32	+3	35	-2	33	-6	27	+5	32

Kreisliga C

Fall	Absteiger aus BZL in KL A +	Aufsteiger aus KLA in BZL -	Bestand am 01.08.24	Abstieg aus KL B in KL C +	=	Aufstieg aus KLC in KL B -	=	Abstieg aus KL C in KL D -	=	Aufstieg aus KL D in KL C +	Bestand am 01.08.25 =
1	+0	-1	46	+6	52	-7	45	-7	38	+10	48
2	+1	-1	46	+6	52	-6	46	-7	39	+9	48
3	+2	-1	46	+6	52	-5	47	-7	40	+8	48
4	+3	-1	46	+6	52	-4	48	-7	41	+7	48
5	+0	-2	46	+6	52	-8	44	-7	37	+11	48
6	+1	-2	46	+6	52	-7	45	-7	38	+10	48
7	+2	-2	46	+6	52	-6	46	-7	39	+9	48
8	+3	-2	46	+6	52	-5	47	-7	40	+8	48

Kreisliga D

Fall	Absteiger aus BZL in KL A	Aufsteiger aus KL A in BZL	Bestand am 01.08.24	Abstieg aus KL C in KL D +	=	Aufstieg aus KLD in KL C -	Bestand am 01.08.25
1	+0	-1	x	+7	x	-10	x
2	+1	-1	x	+7	x	-9	x
3	+2	-1	x	+7	x	-8	x
4	+3	-1	x	+7	x	-7	x
5	+0	-2	x	+7	x	-11	x
6	+1	-2	x	+7	x	-10	x
7	+2	-2	x	+7	x	-9	x
8	+3	-2	x	+7	x	-8	x